

Anmeldeformular

(Kopiervorlage)

Interkulturelle Kompetenz für die Arbeit mit straffälligen jungen Menschen mit Migrationshintergrund (V 10/10)

Schwerte, 17.05. bis 19.05.2010

DVJJ-Geschäftsstelle | Lützerodestraße 9 |
30161 Hannover | Fax-Nr. 0511 – 3180660 |
E-mail: tschertner@dvjj.de

Name/Vorname

Beruf

Dienststelle

Straße.....

PLZ/Ort.....

Telefon.....

Email

Privatadr./Str.....

PLZ/Ort.....

Telefon.....

Ich bin DVJJ-Mitglied ja nein

.....
Ort/Datum | Unterschrift

Organisatorische Hinweise

Zielgruppe

Fachkräfte bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe

Tagungsleitung

Nadine Bals, Geschäftsführerin der DVJJ

Tagungsort

Haus Villigst, Tagungsstätte der Ev. Kirche von Westfalen, Iserlohner Straße 25, 58239 Schwerte, Tel.: 02304 – 7550, www.haus-villigst.de

Tagungsgebühr

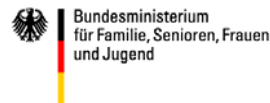
EUR 305,- (EUR 275,- für DVJJ-Mitglieder) inkl. Unterbringung im Einzelzimmer und Verpflegung

Anmeldung

Verbindliche Anmeldungen erbitten wir bis zum **01.03.2010** schriftlich an die Geschäftsstelle der DVJJ. Nach Eingang erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Sollte Ihnen die Teilnahme trotz Anmeldung nicht möglich sein, bitten wir um schriftliche Mitteilung. Bei Stornierungen, die später als 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei uns eingehen, betragen die Ausfallkosten 30% der Teilnahmegebühr. Bei einer Stornierung, die später als 4 Wochen bzw. 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei uns eingeht, betragen die Ausfallkosten 70% bzw. 100% der Teilnahmegebühr.

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)
Lützerodestr. 9, 30161 Hannover, Tel.: 0511 - 34836-40,
Fax: 0511 - 3180660, E-mail: tschertner@dvjj.de

Die Arbeit der DVJJ wird gefördert vom



**Interkulturelle Kompetenz
für die Arbeit mit straffälligen
jungen Menschen
mit Migrationshintergrund**

**Schwerte
17.05. – 19.05.2010
V 10/10**

Das Potenzial von interkultureller Kompetenz erweist sich weniger in abrufbaren Rezepten (Schuhe aus? Tee trinken?) als in kreativen Lösungen für die Bearbeitung von Konflikten, wodurch Respekt, Vertrauen und Achtung gefördert werden sollen. Dies sollte allerdings auf Gegenseitigkeit beruhen. Stärken der Jugendlichen erkennen und fördern ist so wichtig wie die Präsenz und Beziehungsfähigkeit der Betreuer und Betreuerinnen. Grenzen setzen, ein transparentes Aushandeln von Regeln und die verstärkte Einbeziehung der Jugendlichen in die Entscheidungen sind Erfolg versprechende Ansätze. An seine Grenzen stößt solches Engagement, wenn sich diesem Bemühen ein zu starker Einfluss der Herkunftsfamilie und/oder islamisch-fundamentalistischer und nationalistischer Organisationen entgegenstellt.

Aufgaben der Jugendhilfe und der Polizei bestehen gerade in benachteiligten, von Zuwanderern bewohnten Vierteln (dabei erscheint der Ausdruck „Kiez“ zutreffender als der naiv benutzte Begriff „Ghetto“) in Opferschutz und Gewaltprävention. Die Polizei nimmt eine bedeutsame Vorbildfunktion bei Interventionen ein, sie ist die „Visitenkarte der Zivilgesellschaft“. Damit leisten auch Polizisten Schutzfunktionen für die Wahrung von Menschenrechten und eine nicht zu unterschätzende Rückenstärkung für Akteure im Feld der interkulturellen Pädagogik und Sozialarbeit.

Für professionelle Arbeitsfelder im Kontext Integration / Zuwanderung ist im Deutschland bzw. Europa des 21. Jahrhunderts interkulturelle Kompetenz unverzichtbar. Die Grundfrage: „Was macht das „Anders-Sein“ von Fremden aus?“ kann nur beantwortet werden, wenn sich die „Straßenarbeiter“ der eigenen kulturellen Verortung, ihrer „mental Software“ (Geert Hofstede) bewusst werden. Das Erkennen der eigenen kulturellen Muster geht nur interaktiv, durch reflexive Schritte: Die Zusammensetzung der eigenen kulturellen Muster wird dann bewusst, wenn ein Einbezug der eigenen Person und ihres kulturellen Selbstverständnisses gefördert wird. Umso wichtiger ist eine bewusste Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Typisierungen / Stereotypen in sozialen Handlungsfeldern, die Kenntnis alltagsbezogener Kulturmuster von Menschen aus anderen Kulturen sowie die Konfrontation eigener kultureller Muster mit denen traditionalistischer (kollektivistischer) Kulturen. Nur über die Zuordnung der eigenen Muster kann das Erkennen und Verstehen fremder Muster geschehen. Wichtig ist dabei – wie überall, wo Grenzen gezogen werden müssen –, dass Verstehen nicht unbedingt mit Verständnis gleichgesetzt werden kann.

In diesem Sinne ist interkulturell kompetentes Handeln keine „Geheimwissenschaft“, sondern eine Bereicherung des professionellen und persönlichen Instrumentariums, die in schwierigen Berufsfeldern das Vorgehen erleichtern kann, weil mir Wahrnehmungs-, Orientierungs- und Reaktionsmuster meines Gegenübers bekannt sind. Die eigenen Interessen können besser deutlich gemacht werden, Konflikte werden überschaubarer und somit regelbarer. Zuletzt ermöglicht interkulturelle Kompetenz, dass man für „eine Überraschung“ (möglichst eine, die positiv aufgenommen wird) gut sein kann. Solche Überraschungen ermöglichen ein Fortkommen in der Kommunikation mit Anderen.

Referenten:

Reza Ahmari

Polizeihauptkommissar, Pressesprecher / Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der Bundespolizei

Prof. Dr. Joachim Kersten

Deutsche Hochschule der Polizei

Prof. Dr. Ahmet Toprak

Fachhochschule Dortmund